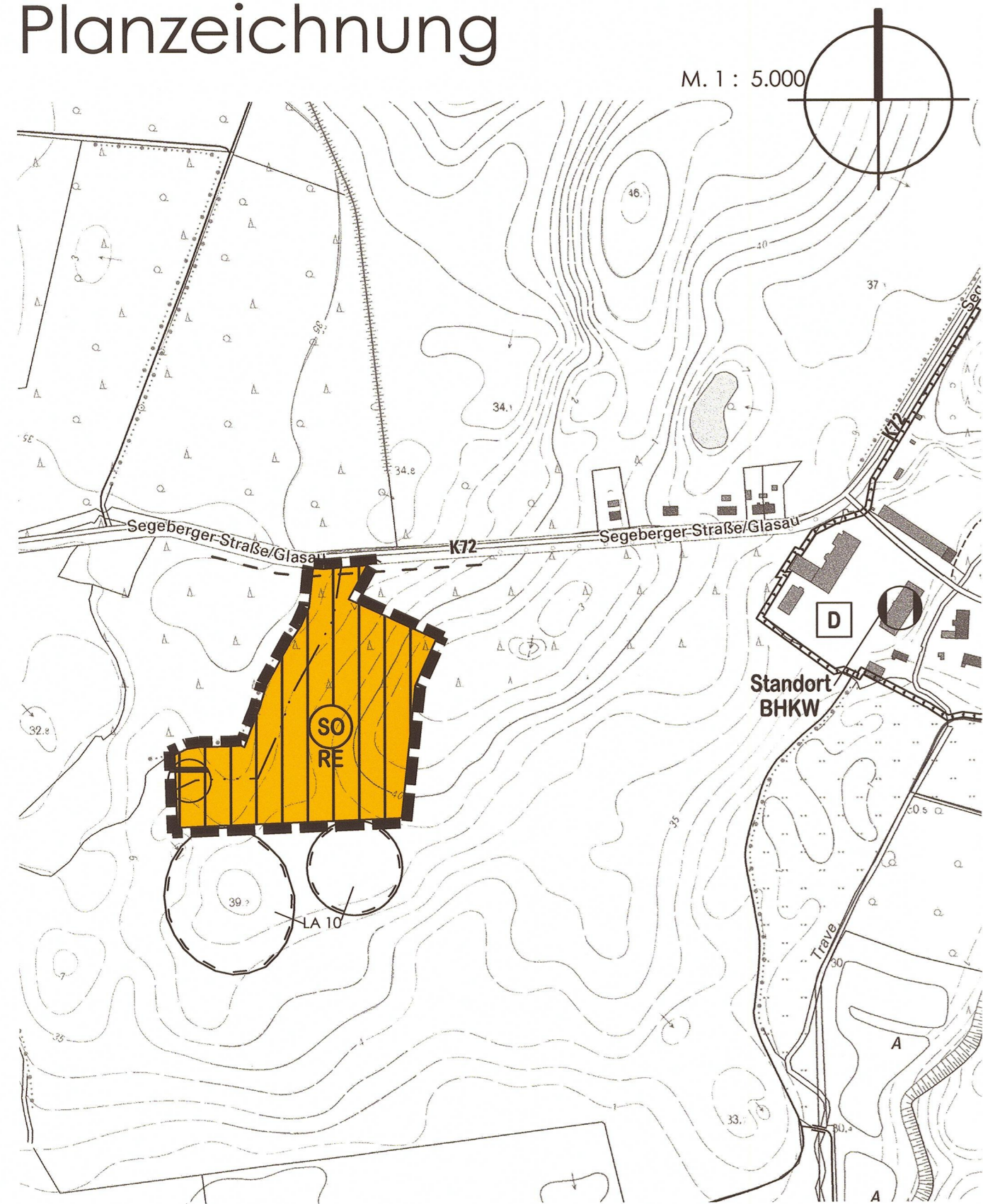


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasau

Gebiet: "Moordieholz", westlich der Gutsanlage Glasau, südlich der K 72

Planzeichnung



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiet

RE

Zweckbestimmung Regenerative Energieerzeugung - Biogas

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung gem. § 5 (2) 4 BauGB



Abwasser

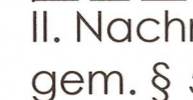


Fernwärme - Blockheizkraftwerk (BHKW)

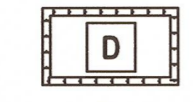
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Umgrenzung der Gutsanlage Glasau gem. §§ 5 und 6 DSchG



Archäologisches Denkmal gem. § 1 DSchG mit Nummer der Landesaufnahme



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG



Waldabstand gem. § 24 LWaldG i. V. m. der Genehmigung nach § 4 BImSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.01.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 12.02.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.04.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.03.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
geändert Ssh. # der Dienststunden
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2011 bis 11.08.2011 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, am Mo. von 15.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.07.2011 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.09.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Glasau,



Siegel

H. Fahn
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.03.2012 Az.: IV 267-512.111-60.025 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.03.2012 wirksam.

Glasau, 23.03.2012



Siegel

H. Fahn
Bürgermeister

Gemeinde Glasau

Kreis Segeberg

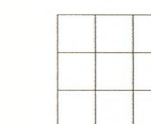
Flächennutzungsplan, 1. Änderung

Gebiet: „Moordieholz“, westlich der Gutsanlage Glasau, südlich der K 72

Planstand: **7. Ausfertigung**



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BaunVO)
Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)